

GB1 Personalwesen  
Reisekosten  
Venusberg-Campus 1  
Gebäude 05 (Augenklinik)  
53127 Bonn

Dienstreisegenehmigung | Anzeige Dienstreise

|  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Antrag</b> auf Genehmigung einer Dienstreise<br><b><u>mit Kostengeltendmachung</u></b>   | <input type="checkbox"/> <b>Anzeige</b> einer anstehenden Dienstreise<br><b><u>in unfallrechtlicher Hinsicht</u></b> |
| <b>Titel / Vorname / Name</b>  | <b>Personalnummer (Pflichtangabe)</b>  |
| <b>Klinik / Institut / Geschäftsbereich</b>  | <b>Telefon / Email (dienstlich)</b>  |
| <b>Reiseziel, mit Adresse (Pflichtangabe)</b>  |  |
| <b>Zweck und Begründung der Reise (ggf. Begleitschreiben)</b>  |  |
| <b>Beginn der Reise</b>  | <b>Ende der Reise</b>  |
| <b>Privataufenthalt(e) (von/bis – Datum)</b>   |  |
| <b>Beförderungsmittel</b><br><input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Bahncard ist vorhanden ( <input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 50)<br><input type="checkbox"/> Dienstwagen<br><input type="checkbox"/> Flugzeug (Economy) – Grund bei Inlandsflügen: _____<br><input type="checkbox"/> Privat-Kfz*. – Begründung: _____<br><small>*Siehe unsere Website (FAQ's) für weitere Informationen zur Privat-Kfz.-Nutzung</small><br><input type="checkbox"/> Mitreisender im Kfz. von: _____ |  |
| <b>Finanzierung: Kostenstelle <u>oder</u> PSP-Element (Pflichtangabe)</b>  | <b>Begrenzung der Erstattung auf</b><br><br>_____ €  |

- Die Abrechnung erfolgt nach dem **Landesreisekostengesetz NRW** (LRKG NRW)  
 - Gem. §3 LRKG NRW müssen Reisekostenabrechnungen innerhalb einer **Ausschlussfrist von 6 Monaten** der Reisekostenabteilung vorliegen. Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Dienstreise

|  |  |
|--|--|
| <b>Unterschrift des Reisenden</b>      | <b>Unterschrift der/des Verantwortlichen</b> (i.d.R. Vorgesetzte/r)<br>Die beantragte Reise wird genehmigt |
| X _____<br><b>Datum / Unterschrift</b> | X _____   _____<br><b>Datum / Unterschrift                      Name in Druckbuchstaben</b>                |



**Bitte senden Sie diesen Fragebogen an:**

- Bei einer gesetzlich krankenversicherten Person an deren gesetzliche Krankenkasse. Dies gilt unabhängig vom Versichertenstatus (Pflichtversicherung, freiwillige Versicherung oder Familienversicherung).
- Bei einer Person, die nicht gesetzlich krankenversichert ist, an den Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV Bund, DRV Knappschaft Bahn-See oder den zuständigen Regionalträger der DRV).
- Bei einer Person, die nicht gesetzlich krankenversichert und Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung ist, an die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV), Postfach 080254, 10002 Berlin.

**Beschäftigung einer Beamtin/eines Beamten oder einer gleichgestellten Person<sup>1</sup>  
in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaat/en<sup>2</sup>**

Fragebogen für die Ausstellung einer „Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften“ (Vordruck A1)

**1. Angaben zur Person**

Geschlecht  männlich  weiblich  unbekannt  divers

Name ..... Vorname ..... Titel .....

Geburtsname ..... Geburtsdatum .....

Geburtsort ..... Geburtsland ..... Staatsangehörigkeit .....

Deutsche Rentenversicherungsnummer .....

Adresse im Wohnstaat:  
Straße und Hausnummer .....

Postleitzahl und Ort ..... Staat .....

Adresse im Beschäftigungsstaat (falls vorhanden):  
Straße und Hausnummer .....

Postleitzahl und Ort ..... Staat .....

**Bitte zusätzlich ausfüllen, wenn der Fragebogen an einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung oder die ABV zu senden ist:**

Die oben genannte Person ist  gesetzlich  privat krankenversichert

**Bitte beachten:** Bei Personen, die eine private Krankenversicherung **zusätzlich neben** einer Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossen haben, ist nur „gesetzlich krankenversichert“ anzugeben.

Bezeichnung des zuständigen Versorgungswerks .....

Straße und Hausnummer .....

Postleitzahl und Ort ..... Mitgliedsnummer .....

<sup>1</sup> Hierzu gehören

- Beschäftigte des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände,
- Personen, die bei einer Anstalt, Körperschaft oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder deren Verbänden beschäftigt sind, und
- Bundestagsabgeordnete

sofern für sie unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung im anderen Mitgliedstaat die deutschen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit gegolten haben.

<sup>2</sup> Der Begriff „Mitgliedstaat“ bezieht sich auf die EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.